

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Niesgrau

Sitzungstermin:	Dienstag, 26.03.2019, 19:30 Uhr
Raum, Ort:	Fährcafé Jacobsen, Bonsberg 5, 24395 Niesgrau
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	21:35 Uhr

Anwesenheit

Anwesende:

Vorsitz

Herr Thomas Johannsen Amtsvorsteher/Bgm.

Mitglieder

Herr Erhard Beyer

Herr Kai-Jürgen Bruhn

Frau Finja Christophersen

Frau Gabriele Guntermann

Herr Torsten Hansen

Herr Max Johannsen

Herr Volker Jürgensen

Herr Björn Rohr

Verwaltung

Herr Ralf Porath

Protokollführer

Gäste

Herr Boyke Elsner

Ingenieurgesellschaft Nord GmbH

Herr Jürgen Marten

Freiwillige Feuerwehr Niesgrau-Koppelheck

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 2 Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte
- 3 Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 13.12.2018
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 6 Bauleitplanung in der Gemeinde Niesgrau
Vorhabenbezogener B-Plan Nr. 8 "Ferienhausgebiet Koppelheck / Hunhoi"

- Austellungsbeschluss
Vorlage: 2019-08GV-038
- 7 Bauleitplanung in der Gemeinde Niesgrau
51. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden des ehemaligen Amtes Steinbergkirche, Bereich Koppelheck / Hunhoi
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 2019-08GV-037
- 8 Zustimmung zum Einnahme- und Ausgabeplan 2019 der Freiwilligen Feuerwehr Niesgrau-Koppelheck
Vorlage: 2019-08GV-036
- 9 Bestätigung und Ernennung des stellv. Gemeindewehrführers der Gemeindewehr Niesgrau-Koppelheck
Vorlage: 2019-08GV-035
- 10 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 2018
Vorlage: 2019-08GV-039
- 11 Straßenbeleuchtung Koppelheck
- 12 Sachstand zur Flurbereinigung
- 13 Wegebaumaßnahmen 2019
- 14 Homepage der Gemeinde Niesgrau
- 15 Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil:

- 16 Grundstücksangelegenheiten

Protokoll

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung, für das Protokoll Herr Porath, Herrn Elsner von der Ingenieurgesellschaft Nord GmbH, Herrn Jürgen Marten von der Freiwilligen Feuerwehr Niesgrau-Koppelheck und 6 Zuhörer. Er stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Es ergibt sich kein Widerspruch. Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig.

2. Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte

Der Vorsitzende stellt fest, dass unter Tagesordnungspunkt 16 schützenswerte Belange beraten werden. Er beantragt, Tagesordnungspunkt 16 nicht öffentlich zu beraten.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Niesgrau beschließt, Tagesordnungspunkt 16 nicht öffentlich zu beraten.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
------------------------------------	----------------	------------	--------------	--------------

9	9	9	0	0
---	---	---	---	---

3. Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 13.12.2018

Die Niederschrift der Sitzung ist zur Kenntnis gegeben worden. Es liegen keine Einwendungen vor.

Beschluss:

Die Niederschrift der Sitzung vom 13.12.2018 wird genehmigt.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	9	9	0	0

4. Einwohnerfragestunde

Es liegen folgende Anfragen vor:

- Hinsichtlich der auf der Tagesordnung vorgesehenen Beratung eines Aufstellungsbeschlusses für einen Bebauungsplan im Bereich Hunhoi/Bonsberg wird die Zulässigkeit im Hinblick auf die Lage im Außenbereich hinterfragt.
Bürgermeister Johannsen erläutert hierzu, dass diese Flächen im Masterplan Tourismus als touristisch hochwertig eingestuft worden sind. Im Rahmen einer Bereisung mit den Landesbehörden ist eine Stellungnahme zu einer möglichen Bebauung erfolgt.
- Es wird weiterhin nachgefragt, ob es richtig ist, dass mit dem Ausbau des Ostseeküstenradwanderweges im Bereich der Gemeinde Niesgrau erst im Mai begonnen werden darf.
Bürgermeister Johannsen führt aus, dass nach Aussage des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR) erst im Mai mit der Bauausführungen begonnen werden kann.

Es wird angeregt, dass die Gemeinde Niesgrau eine Feuerwehrgebührensatzung beschließt. Die technischen Hilfeleistungen nehmen einen größeren Anteil an den Einsätzen der Feuerwehr ein.

Bürgermeister Johannsen weist daraufhin, dass für eine solche Satzung eine umfangreiche und für jede Feuerwehr separat zu erstellende Kalkulation notwendig ist, die aus seiner Sicht durch einen externen Dienstleister erbracht werden könnte.

5. Mitteilungen des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet wie folgt:

- Zum Jahresbeginn gab es bei zwei Hochwassern an der Küste wieder erhebliche Schäden. Die Schäden sind aufgenommen worden. Teilweise sind die im Jahre 2018 nach dem Sturm 2017 reparierten Bereiche wieder betroffen.
- Am 30.01.2019 fand in der Amtsverwaltung ein Termin des Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein (LKN.SH) bezüglich der Neufestsetzung der Strandgrenzen statt.

- Am 02.03.2019 fand das Nachbarschaftsfest der Nachbarschaft Koppelheck und am 09.03.2019 das gemeinsame Nachbarschaftsfest der Nachbarschaften Niesgrau und Stausmark statt.
 - Die Ältermänner der Nachbarschaften Koppelheck, Niesgrau und Stausmark sind durch den NDR interviewt worden. Darüber hinaus wurde auch in der Landschlachtereier Bruhn durch den NDR ein Interview geführt. Die Berichte sind in der Mediathek des NDR verfügbar (<https://www.ndr.de/wellenord/Niesgrau-Die-Aeltermannen-aus-Niesgrau,niesgrau108.html>).
 - Die Infoveranstaltung zum Breitbandausbau in der Gemeinde Niesgrau fand am 21.03.2019 im Steinberger Hof statt. Es waren rund 180 Besucher anwesend.
 - Der erste Termin für die offene Beratung durch die Firma nordischnet findet am 04.04.2019 in der Zeit von 16:00 – 19:00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus Niesgrau statt. Die Firma nordischnet wird dann alle 14 Tage donnerstags im Feuerwehrgerätehaus für Beratungen zur Verfügung stehen.
 - Am 26.03.2019 fand der Spatenstich für den Breitbandausbau in der Gemeinde Freienwill statt.
- Die Aktion „Saubere Gemeinde“ findet am 15.04.2019 statt.

6. Bauleitplanung in der Gemeinde Niesgrau

Vorhabenbezogener B-Plan Nr. 8 "Ferienhausgebiet Koppelheck / Hunhoi"

Austellungsbeschluss

Vorlage: 2019-08GV-038

Frau Jacobsen und Herr Hoeck, als Vorhabenträger planen die Entwicklung eines Ferienhausgebietes westlich der Straße Bonsberg und südlich der Straße Hunhoi, Niesgrau. Hier sollen 17 Ferieneinheiten entstehen. Im Rahmen einer Kreisbereisung mit Vertretern der Ministerien für Landesplanung und des Innenministeriums, des Kreises Regionalplanung und Untere Naturschutzbehörde sowie den Investoren, dem Planungsbüro und Vertretern der Gemeinde und des Amtes wurde die Planung vorgestellt. Hierbei wurde auf das hohe touristische Potential mit entsprechender Entwicklungsmöglichkeit in diesem Bereich hingewiesen; gerade im Zusammenspiel mit dem Sportboothafen Gelting-Mole und der vorhandenen Infrastruktur. Es werden weiter die naturschutzrechtliche Ausgangslage erläutert. Die Planvorstellung erfolgt im Rahmen des Sitzungstermines.

Durch Herrn Elsner von der Ingenieurgesellschaft Nord GmbH wird das Projekt vorgestellt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Niesgrau beschließt:

1. Für den Teilbereich nordwestlich der Straße Hunhoi soll der Vorhabenbezogene Bebauungsplan VB-Nr. 8 „Ferienhausgebiet Koppelheck / Hunhoi“ aufgestellt werden. Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 8 soll die Entwicklung eines Ferienhausgebietes ermöglicht werden. Vorgesehen ist die Entwicklung von 17 Ferieneinheiten inklusive Servicegebäude. Der Bebauungsplan soll sicherstellen, dass das Vorhaben sich in geordneter Art und Weise in die städtebauliche und landschaftsplanerische Situation einfügt.
2. Mit der Planung soll das Planungsbüro Ingenieurgesellschaft Nord GmbH –ign-, Schleswig beauftragt werden.
3. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Absatz 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Absatz 1 Satz 1 BauGB soll in Form einer Anhörung durchgeführt werden.

5. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Absatz 1 Satz 2 BauGB)
6. Alle Planungskosten sind vom Vorhabenträger zu tragen.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	9	8	0	1

7. Bauleitplanung in der Gemeinde Niesgrau 51. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden des ehemaligen Amtes Steinbergkirche, Bereich Koppelheck / Hunhoi Aufstellungsbeschluss Vorlage: 2019-08GV-037

Frau Jacobsen und Herr Hoeck, Bonsberg planen die Entwicklung eines Ferienhausgebietes westlich der Straße Bonsberg und südlich der Straße Hunhoi (sh. Vorentwurf). Hier sollen 17 Ferieneinheiten entstehen. Da hier eine planungsrechtliche Grundlage für ein konkretes Vorhaben geschaffen werden soll, wird auf das Instrument des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nach § 12 BauGB zurückgegriffen. Der Vorhaben- und Erschließungsplan als Bestandteil des Bebauungsplanes umschreibt dabei konkret das Projekt, im Durchführungsvertrag werden die Modalitäten hinsichtlich der Durchführung geregelt; der Bebauungsplan setzt den planungsrechtlichen Rahmen für die Zulässigkeit des Projektes (die konkreten Inhalte werden z.Zt. erarbeitet).

Bebauungspläne sind regelmäßig aus dem Flächennutzungsplan (FNP) zu entwickeln (§ 8 Abs. 2 S. 1 BauGB). Der wirksame gemeinsame Flächennutzungsplan der Gemeinden des ehemaligen Amtes Steinbergkirche aus dem Jahre 1974 weist das Plangebiet als Fläche für die Landwirtschaft aus. Daher wird parallel zum Bebauungsplan die 51. Änderung des FNP aufgestellt, so dass der Bebauungsplan aus dem FNP entwickelt sein wird.

Mit dem Aufstellungsbeschluss leitet die Gemeinde das formelle Planverfahren ein.

Die Planvorstellung erfolgt im Rahmen des Sitzungstermines.

Durch Herrn Elsner von der Ingenieurgesellschaft Nord GmbH wird das Projekt vorgestellt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Niesgrau beschließt:

1. Der Teilbereich nordwestlich der Straße Bonsberg/südlich der Straße Hunhoi ist im Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Für den o.g. Teilbereich soll eine Änderung erfolgen. Lage und Umfang des Geltungsbereiches sind aus der vorliegenden Übersichtskarte ersichtlich.
Mit der 51. Änderung soll die Entwicklung eines Ferienhausgebietes ermöglicht werden. Vorgesehen ist die Entwicklung von 17 Ferienhaus-Einheiten inkl. Servicegebäude. Mit der Änderung des Flächennutzungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung des Sondergebietes geschaffen werden. Parallel erfolgt die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 8.
2. Mit der Planung soll das Planungsbüro Ingenieurgesellschaft Nord GmbH -ign-, Schleswig beauftragt werden.

3. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 S. 1 BauGB soll in Form einer Anhörung durchgeführt werden.
5. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 S. 2 BauGB)
6. Alle Planungskosten sind vom Vorhabenträger zu tragen.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	9	8	0	1

8 . Zustimmung zum Einnahme- und Ausgabeplan 2019 der Freiwilligen Feuerwehr Niesgrau-Koppelheck
Vorlage: 2019-08GV-036

Aufgrund der Änderung des § 2 a des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (Brandschutzgesetz – BrSchG) hat der Wehrvorstand für jedes Sondervermögen einen Einnahme- und Ausgabeplan aufzustellen, welcher alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben des Sondervermögens voraussichtlich eingehenden Einnahmen und zu leistenden Ausgaben enthält. Der Einnahme- und Ausgabeplan wird nach § 2 a Absatz 3 BrSchG in Verbindung mit § 4 Absatz 3 der „Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Niesgrau für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Niesgrau-Koppelheck“ von der Mitgliederversammlung beschlossen und tritt nach Zustimmung der Gemeindevertretung in Kraft.

Eine Ablehnung ist gegenüber dem Wehrvorstand zu begründen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Niesgrau stimmt dem Einnahme- und Ausgabeplan 2019 der Freiwilligen Feuerwehr Niesgrau-Koppelheck zu. Der Einnahme- und Ausgabeplan tritt damit in Kraft.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	9	9	0	0

9 . Bestätigung und Ernennung des stellv. Gemeindewehrführers der Gemeindewehr Niesgrau-Koppelheck
Vorlage: 2019-08GV-035

Die Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Niesgrau-Koppelheck hat gemäß ihrer Satzung am 09.01.2019 Herrn Jürgen Marten zum stellvertretenden Gemeindewehrführer der Gemeindewehr Niesgrau-Koppelheck gewählt.

Beschluss:

Gemäß § 11 Absatz 3 des Brandschutzgesetzes vom 10.02.1996 stimmt die Gemeindevertretung Niesgrau der Wahl von Jürgen Marten zum stellvertretenden Gemeindewehrführer der Gemeindewehr Niesgrau-Koppelheck zu.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	9	9	0	0

10. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 2018
Vorlage: 2019-08GV-039

Gem. § 95d Absatz 1 Gemeindeordnung sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Unabweisbar sind Aufwendungen / Auszahlungen auch dann, wenn ein Aufschub besonders unwirtschaftlich wäre.

Über- und außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen dürfen nur geleistet werden, wenn die Gemeindevertretung zugestimmt hat. Bei unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen (gemäß § 4 der Haushaltssatzung der Gemeinde Niesgrau bis zu 1.000,- €) kann der Bürgermeister die Zustimmung zur Leistung dieser Ausgaben erteilen. Der Bürgermeister hat der Gemeindevertretung über die geleisteten unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen zu berichten.

(Bürgermeister Johannsen hat in der Sitzung am 27.09.2018 über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Zeitraum Januar bis 21.08.2018 berichtet).

Beschluss:

- a) Die Gemeindevertretung Niesgrau nimmt den Bericht über die in der Anlage aufgeführten unerheblichen über- / außerplanmäßig geleisteten Aufwendungen und Auszahlungen (bis 1.000,- €) im Haushaltsjahr 2018 zur Kenntnis.

Die Gemeindevertretung Niesgrau erteilt - in Ergänzung des GV-Beschlusses vom 27.09.2018 - die nachträgliche Zustimmung (Genehmigung) gem. § 95 d Gemeindeordnung für die in der Anlage aufgeführten weiteren über- / außerplanmäßig geleisteten Aufwendungen und Auszahlungen (über 1.000,- €) im Haushaltsjahr 2018.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	9	9	0	0

11. Straßenbeleuchtung Koppelheck

Bürgermeister Johannsen informiert darüber, dass Bereich Koppelheck die Straßenbeleuchtung in bisheriger Weise nicht mehr mit Strom versorgt werden kann.



Mit einem Elektroinstallationsunternehmen ist die Möglichkeit einer Beleuchtung durch Solarstrom erörtert worden. Aufgrund der vorhandenen Umgebung (hohe Bäume) an den jeweiligen Standorten ist dies vermutlich nicht uneingeschränkt möglich. Sobald ein entsprechendes Kostenangebot vorliegt wird Angelegenheit wieder aufgegriffen.

12 . Sachstand zur Flurbereinigung

Bürgermeister Johannsen erläutert, dass derzeit im Rahmen der Flurbereinigung der Ausbau der wassergebundenen Wege erfolgt.

Durch den Gemeindevertreter Rohr wird darauf hingewiesen, dass die Wasserführung im Bereich des Schottweges noch nicht ausreichend hergestellt worden ist.

Bürgermeister Johannsen weist darauf hin, dass eine endgültige Profilierung noch aussteht. Eine Abnahme ist bisher auch noch nicht erfolgt.

Zurzeit erfolgen gerade die Arbeiten am Weg „Almie“.

Der Ausbau des Ostseeküstenradwanderweges wird im Mai beginnen. In den Bereich K. Johannsen und Dennis erfolgt noch ein Ausbau in Asphalt.

Die Wegebaumaßnahmen sollen insgesamt im Mai/Juni abgeschlossen werden.

13 . Wegebaumaßnahmen 2019

Bürgermeister Johannsen gibt bekannt, dass durch den Schwarzdeckenunterhaltungsverband Nord werden in diesem Jahr 4 Straßen/Teilbereiche neu belegt (Steinacker, Ohrfeldhaff, Koppelheck und Winnery).

Nach Vorliegen der Kosten für gegebenenfalls notwendige Nebenarbeiten im Rahmen der Neubelegung kann über den Umfang der Graben- und Bankettenpflegearbeiten entschieden werden.

14 . Homepage der Gemeinde Niesgrau

Bürgermeister Johannsen macht deutlich, dass die Gemeinde Niesgrau zurzeit keine eigene Homepage betreibt. Die Domäne „niesgrau.de“ befindet sich jedoch im Eigentum der Gemeinde.

Durch einen Dienstleister ist der Gemeinde ein Angebot für die Erstellung einer Homepage vorgelegt worden. Um eine solche Erstellung beauftragen zu können, wären noch weitere Vergleichsangebote einzuholen.

Auch im Hinblick auf die notwendige Pflege einer Homepage ist über eine Erstellung zu einem späteren Zeitpunkt zu befinden.

15 . Verschiedenes

Es wird folgendes vorgebracht:

- Am 15.04.2019 findet um 18:00 Uhr die Aktion "Saubere Gemeinde" statt.
- Ab 04.04.2019 finden regelmäßige Beratungstermine der Firma nordischnet im Feuerwehrgerätehaus in Niesgrau statt.

Auf dem Wanderweg in Stausmark (auf dem Weg ist das Reiten nicht gestattet) werden seit kurzem Pferde spazieren geführt. Die Pferdeführer sollen hierzu gezielt angesprochen werden.

Vorsitz
Thomas Johannsen
Bürgermeister

Protokollführung
Ralf Porath